

Prämientarif der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 22. Oktober 1998

Die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung gestützt auf § 36 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972¹⁾

beschliesst:

A. Allgemeines

§ 1. ¹ Die Prämie besteht in der Regel aus der Grundprämie und aus Prämienzuschlägen. Sie kann mit Rabatten ermässigt werden. Vorbehalten bleibt die Einzelrisikobewertung nach § 9.

² Für Bauversicherungen werden keine Zuschläge erhoben.

³ Für Risiken, welche in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, bestimmt die Verwaltungskommission den Prämienatz von Fall zu Fall.

§ 2. ¹ Die Verwaltung setzt die Prämien für die versicherten Gebäude auf Grund dieses Tarifes fest und teilt sie den Gebäudeeigentümern schriftlich mit. Teilprämien (pro rata temporis) unter 10 Franken werden nicht erhoben.²⁾

² Die eidgenössische Stempelsteuer wird zusätzlich zur Prämie erhoben. Auf dem Prämienanteil für Brandverhütung und Brandbekämpfung wird keine Stempelsteuer geschuldet. Die Verwaltungskommission setzt jährlich den Prämienanteil für Brandverhütung und Brandbekämpfung fest.³⁾

³ Die Verwaltung gibt dem Bauherrn auf Ersuchen vor Baubeginn den mutmasslichen Prämienatz bekannt.

§ 3. ¹ Besteht ein Gebäude aus verschiedenen Teilen, die unterschiedlichen Prämien zuzuordnen sind, so sind alle in Brandabschnitte F 90⁴⁾ unterteilten Teile proportional zu berechnen. Aus diesen Berechnungen ist der mittlere Prämienatz für das gesamte Gebäude zu bestimmen. Für Gebäude, die mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert werden, entfällt die proportionale Berechnung.

¹⁾ BGS 618.111.

²⁾ § 2 Abs. 1 Fassung vom 27. Oktober 1999.

³⁾ § 2 Abs. 2 Fassung vom 27. Oktober 1999.

⁴⁾ F 90 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 90 Minuten.

618.181

² Wo die Unterteilung in Brandabschnitte F 90¹⁾ fehlt, ist für die Tarifierung des gesamten Gebäudes der Ansatz massgebend, der für den Teil mit dem höchsten Risiko gilt.

§ 4. Gebäude, die mit einem andern, mit einer höheren Prämie belegten Gebäude zusammengebaut und von diesem nicht durch eine Brandmauer getrennt sind, unterliegen dem gleichen Prämiensatz wie das höher belastete Gebäude, gleichgültig wer Eigentümer ist.

§ 5. Beschwerden gegen die Festsetzung des Prämiensatzes sind innert 10 Tagen²⁾ seit Bekanntgabe schriftlich zuhanden der Verwaltungskommission einzureichen.

B. Tarif

§ 6.³⁾ Die Prämie wird in Promillen des Versicherungswertes bemessen. Sie wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Es gelten folgende Ansätze (SZ = Statistikziffer):

a) Grundprämien

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Grundprämie Promille
10-11	Verwaltungsgebäude, Schulgebäude	0,35
12	Kirchen und Kapellen	0,25
13-19	Spitäler, öffentliche Gebäude, Armee	0,35
20-92	Wohngebäude	0,35
30-39	Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft	0,40
40-59	Verkehrswesen, Handel	0,35
60-89	Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe	0,35
90-95	Nebengebäude usw.	0,35
100	Bauversicherungen	0,30

Als Kirchen und Kapellen gelten nur Gebäude und Gebäudeteile, die ausschliesslich kirchlichen Zwecken dienen.

b) Prämienzuschläge

1. Durch die Bauart bedingte Zuschläge:

	Promille
nicht massive Bauart	0,24
gemischte Bauart	0,12
Für massive Bauart erfolgt kein Zuschlag.	

¹⁾ F 90 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 90 Minuten.

²⁾ Vgl. § 32 VRG.

³⁾ § 6 Fassung vom 27. Oktober 1999.

Von nicht massiver Bauart sind Gebäude, deren Umfassungswände, Tragkonstruktionen und Decken flächenmässig und als Ganzes zu 0–25% aus nichtbrennbaren Baustoffen oder Bauelementen, die als feuerhemmend (F 30¹⁾) gelten, bestehen.

Von gemischter Bauart sind Gebäude, deren Anteil an nichtbrennbaren Stoffen oder feuerhemmenden Bauelementen zwischen 25 und 75% liegt.

Von massiver Bauart sind alle übrigen Gebäude.

2. Durch erhöhte Elementarschadengefahr bedingte Zuschläge 0,15–0,25 Promille

3. Durch die Zweckbestimmung bedingte Zuschläge:

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
1	Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter	
10	Büros, Verwaltungen	
1000	Bürogebäude (öffentliche und private), Post und Bankgebäude	–
11	Schulen	
1100	Schulgebäude Turnhallen, Universitäten, Ausbildungszentren, Observatorien, Internate, andere Schulgebäude, Kindergärten	–
12	Kirchliche Gebäude	
1200	Kirchen, Kapellen, Glockentürme (ausgen. noch anderen Zwecken dienende Gebäude)	siehe § 6 litera a
1201	Klöster, Vereinshäuser, Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser	–
13	Spitäler	
1300	Kliniken, Sanatorien, Säuglingsheime, Heime für Invalide oder Kranke, Heilquellen, Sanitätshilfsstellen	–
1301	Psychiatrische Kliniken	0,12
14	Heime	
1400	Altersheime (ohne Alterswohnungen), Kinderheime, Ferienheime, Pfadiheime, Asylantenunterkünfte und Jugendhäuser	0,12
15	Armee	
1500	Zeughäuser, Militärunterkünfte	–

¹⁾ F 30 = tragende und raumabschliessende Bauteile mit einem Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten.

618.181

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
16	Kunst-, Kultur und Sport	
1600	Ausstellungshallen, Museen, Kinos, Sport- und Mehrzweckhallen, Tribünen, Reithallen, Schwimmbäder, Tennishallen, Schützenhäuser, Archive, Bibliotheken, Schlossgebäude	0,12
1601	Theater, Konzertsäle, Dancings	1,26
18	Anstalten, Gefängnisse	
1800	Erziehungsheime, Strafanstalten, Untersuchungsgefängnisse	0,12
19	Andere	
	Nicht besonders eingereichte öffentliche Gebäude wie:	
1900	Aussichtstürme, Brücken, Stadtmauern und Türme, Leichenhallen, Krematorien, Markthallen, Feuerwehrmagazine, Waaghäuser, Toilettenanlagen, Zivilschutzbauten, Telefonzentralen, Antennengebäude	–
1901	Werkhöfe, Tierkadaversammelstellen	0,16
2	Wohngebäude	
20	Wohnen	
2000	Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Appartementhäuser, Klubhäuser, Ferienhäuser	–
2001	Nicht ständig bewohnte abgelegene Gebäude wie Klubhäuser, Waldhäuser, Wochenendhäuser	0,24
21	Wohnen mit Büros usw. (ohne erhöhte Schadengefahr)	
2100	Wohngebäude mit Büros oder andere Lokale wie Arztpraxen, Postlokale usw.	–
25	Wohnen mit Handel	
2500	Wohngebäude mit Läden, Lagerräume	siehe § 3
26	Wohnen mit Gewerbe	
2600	Wohngebäude mit Gewerbe von untergeordneter Bedeutung und Ateliers	siehe § 3
28	Wohnen mit Gastgewerbe	
2800	Wohngebäude mit Gastgewerbe	siehe § 3

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
29 2900	Wohnen mit verschiedenen Zwecken Wohngebäude mit verschiedenen dem Handel, Gewerbe oder anderen Zwecken dienenden Räumen, Wohnhaus mit Telefonzentralen, Wohngebäude mit Scheunen ohne Landwirtschaft usw.	siehe § 3
3	Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft	
30 3000	Wohnen reine Wohngebäude	siehe § 6 litera a
31 3100	Wohnen mit Landwirtschaft Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil	0,16
3101	bei fehlender Brandmauer	0,32
32 3200	Landwirtschaft (reine) Scheunen, Ställe, Silos, Jauchegruben	0,16
33 3300	Landwirtschaft (übrige) Übrige reine landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Sennhäuser, Gewächshäuser, Milchlokale	0,16
34 3400	Landwirtschaft mit Büros Landwirtschaftliche Gebäude mit Büros	0,16
3401	bei fehlender Brandmauer	0,32
35 3500	Landwirtschaft mit Handel Landwirtschaftliche Gebäude mit Handelsteilen	siehe § 3
3501	bei fehlender Brandmauer	0,32
36 3600	Landwirtschaft mit Werkstätten Landwirtschaftliche Gebäude mit Werkstätten	siehe § 3
3601	bei fehlender Brandmauer	0,32
37 3700	Trocknungsanlagen Gras- und Getreidetrocknungsanlagen	0,41
38 3800	Landwirtschaft mit Gastgewerbe Landwirtschaftliche Gebäude mit Gastgewerbe	0,24

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
3801	bei fehlender Brandmauer	0,49
39	Landwirtschaft mit verschiedenen Zwecken	
3900	Landwirtschaftliche Gebäude mit verschiedenen oder anderen Zwecken dienenden Räumen	0,16
4	Verkehrswesen	
40	Dem Strassenverkehr dienende Gebäude	
4000	Busstationsgebäude (Wartehäuschen)	–
4001	Autoservice und Tankstellengebäude (ohne Reparaturwerkstätten)	0,41
4002	Parkhäuser und Autoeinstellhallen bis 50 Fahrzeuge	0,16
4003	Parkhäuser und Autoeinstellhallen über 50 Fahrzeuge	0,32
4004	Bus- und Lastwageneinstellhallen für 1–2 Fahrzeuge	0,16
4005	über 2 Fahrzeuge	0,32
41	Schienerverkehr	
4100	Dem Schienenverkehr dienende Gebäude wie: Bahnhöfe, Stellwerke, Lokomotivdepots, Güterabfertigungs- und Lagergebäude, Perronüberdachungen, Bahnwärterhäuschen (nicht Wohnhäuser)	0,16
42	Wasserverkehr	
4200	Bootshäuser, Schiffstationen	0,16
4201	Bau und Reparatur von Booten	0,41
43	Flugverkehr	
4300	Flugplatzgebäude, Hangars	0,24
4301	Bau und Reparatur von Flugzeugen	0,41
49	Andere	
4900	Anderen Verkehrsmitteln dienende Gebäude wie: Sessellifte, Skilifte	0,16
5	Handel	
50	Läden	
5000	Ladengebäude aller Art, Kioske, Coiffeurgeschäfte	0,16

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
51	Lager, Magazine Kühlhäuser	
5100	Brennbarkeitsklassen 5-6 (schwer- und nichtbrennbar)	0,16
5101	Brennbarkeitsklasse 4 (mittelbrennbar)	0,41
5102	Brennbarkeitsklassen 1-3 (leichtbrennbar)	1,22
5103	Sprengstoffdepos	1,22
5104	Gemischte Lagerungen	analog zu § 3
55	Einkaufszentren	
5500	Einkaufszentren und Warenhäuser, Handels- und Versandhäuser	0,57
6/7	Industrie und Gewerbe	
60	Bergbau	
6000	Steinbrüche und Grubenbetriebe	0,16
61	Natur- und Kunststeine, Glas, Keramik	
6100	ohne Brennerei	0,16
6101	mit Brennerei	0,32
6102	Zement-, Kalk- und Gipsherstellung	0,32
6103	Zement-, Kalk- und Gipsverarbeitung ohne Brennerei	0,16
6104	mit Brennerei	0,32
6105	Ziegeleien und Backsteinfabriken, Porzellanwaren, Steingut, Töpfereien	0,32
6106	Glaswarenfabriken	0,32
6107	Asphaltverarbeitung, Dachpappen	0,65
62	Baugewerbe	
6200	Baugeschäfte, Baumagazine und Werkhöfe, Dachdecker-, Spengler-, Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektrobetriebe	0,16
6201	Malerwerkstätten	0,16
6202	Malerwerkstätten mit Farbspritzanlagen	0,32
63	Nahrungsmittel. Getränke, Tabakerzeugnisse	
6300	Fleisch: Schlachthausbetriebe, Metzgereien, Wurstereien, Fleischkonserven ohne Räucherei	0,16
6301	mit Räucherei	0,32
6310	Milch: Käserei, Molkerei, Schachtelkäse, andere Milchprodukte	0,16

618.181

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
6320	Getreide: (Getreide und Futtermittel) Mühlen	1,62
6321	Teigwarenfabrikation	0,41
6322	Biskuits- und Waffelfabrikation	0,32
6323	Andere Getreideprodukte	0,32
6324	Bäckereien und Konditoreien	0,16
6325	Bäckereien und Konditoreien mit Holzfeuerung	0,32
6330	Früchte- und Gemüsekonserven, Verarbeitung von Fischen, Fischprodukte, Tiefkühlprodukte	0,32
6350	Kakao, Schokolade, Zuckerwaren	0,32
6360	Verschiedene Nahrungsmittel wie Speisefett, Speiseöl	0,65
6361	Kaffeeröstereien, Kaffeesurrogate und dgl.	0,32
6362	Speiseessig, Senf, Gewürze	0,16
6363	Futtermittel	0,16
6370	Spirituosen, Brennereien	0,32
6371	Getränke: Mostereien, Bierbrauereien, Weinkellereien, Mineralwasser	0,16
6380	Tabakverarbeitung	0,16
6390	Andere, nicht besonders aufgeführte, der Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Konsumgütern dienende Betriebe ohne Rösterei	0,16
6391	mit Rösterei	0,32
6392	Dörranlagen	0,32
6393	Kerzenfabriken	0,41
6394	Seifen-, Wichse- und Waschmittelfabriken	0,41
64/65	Textilien und Textilfasern	
6400	Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Stickerereien, Färbereien, Stoffdruckereien, Strickwaren-, Watte- und Filzwarenfabriken	0,41
6401	Künstliche Textilfasern	0,57
6500	Kleiderherstellung	0,24
66	Holz, Kork	
6600	Sägereien, Zimmereien, Schreinereien, Möbelfabriken, Drechslereien, Wagnereien und andere der Bearbeitung von Holz dienende Betriebe	0,97
6601	Korkbe- oder -verarbeitung	0,97
6602	Korbwaren, Rohrmöbel, Besen, Bürsten, Pinsel	0,32

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
67	Papier, Karton	
6700	Holzstoffe, Zellulose, Papier, Karton, Papier- und Kartonwaren	0,32
68	Grafische Betriebe	
6800	Buch- und Zeitungsdruck, Lithographie, Herstellung von Klischees, Buchbindereien, Photographisches Gewerbe, Lichtpausen, Zeichner und Graphikergewerbe	0,16
69	Leder, Schuhe	
6900	Gerbereien, Herstellung von Leder, Kürschnerereien	0,49
6901	Herstellung von Lederwaren, Sattlereien, Autosattlereien	0,32
6902	Schuhfabriken, Schuhreparaturen	0,32
70	Kautschuk, Kunststoffe	
7000	Kautschuk- und Gummiwaren, Kunststoffartikel verschiedener Art	0,65
71	Chemie	
7100	Industrielle und gewerbliche Fabrikation	0,65
7101	Laboratoriumsbetriebe (Forschung und Schulzwecke)	0,41
7102	Herstellung von Spreng- und Feuerwerkskörpern, Zündhölzern	1,22
7103	Herstellung von komprimierten Gasen, Spraydosen	0,81
7104	Farben und Lacke	0,81
7105	Zelluloidfabriken	1,22
7106	Herstellung von Zelluloidfilmen	1,62
72	Metall	
7200	Metallgewinnung und Rohmetallverarbeitung wie: Eisen und Stahl, Leichtmetalle, Buntmetalle, Giessereien, Walzereien, Metallpulverfabrikationen, Eisenkonstruktionen, Hammerschmieden, Kabelwerke, Emailwarenfabriken, Schmieden	0,32
73	Maschinen und Apparate inkl. elektrische Apparate und Fahrzeuge	

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
7300	Maschinenbau, mechanische Werkstätten, Apparatebau, Blechverarbeitungen, Herstellung von Eisen- und Metallwaren, Feinmechanik, feinmechanischer Apparatebau und Instrumente, Leuchtkörper, Herstellung von Metallüberzügen, Verzinkereien und Metallveredelungen, Raffinationen von Metallrückständen	0,16
7301	Bau und Reparatur von Fahrzeugen, Autoreparaturwerkstätten und Pneuservices, Carrosserien und Autospritzereien, Motorrad- und Velowerkstätten, Landmaschinenwerkstätten	0,41
74	Uhren, Bijouterien	
7400	Uhren und Bijouterieartikel, Gravuren und Metallprägungen	0,16
75	Musik, Radio, Fernsehen	
7500	Bau und zur Reparatur von Musikinstrumenten und Musikapparaten, Radio- und Fernsehapparaten	1,16
76	Elektrizität, Gas, Wasser, Kehrriecht	
7600	Elektrizitätsversorgungen (Herstellung, Verteilung)	0,24
7601	Gasversorgungen (Herstellung, Verteilung)	0,32
7602	Wasserversorgungen	0,16
7603	Heizzentralen	0,41
7604	Kehrriechtverbrennungen, Kehrriechtverwertungen, Umladestationen	0,32
7605	Kläranlagen	0,16
7606	Abwasseranlagen, Regenklärbecken	0,16
7607	Altwarenverwertungen	0,16
77	Kernenergie	
7700	Kernenergieanlagen	- ¹⁾
78	Chemische Reinigungen	
7800	Chemische Reinigungsanstalten und Wäschereien	0,57
79	Andere	
7900	Nicht besonders eingereihte gewerbliche und industrielle Betriebe sowie gemischte Betriebe	0,16

¹⁾ Beim Nuklearpool versichert.

Statistikziffer	Zweckbestimmung	Promille
7901	Tröcknereien und andere wärmeintensive Anlagen als selbständige Betriebe	0,32
7902	Postbetriebsgebäude	0,16
8	Gastgewerbe	
80	Hotels	
8000	Hotels, Pensionen, Hoteldependenzen, Jugendherbergen, Appartementshäuser (hotelmässiger Betrieb), Motels	0,41
81	Restaurants	
8100	Gastwirtschaftsbetriebe, Restaurants, Erfrischungslokale, Kantinen, Wohlfahrtsgebäude, andere Gastwirtschaftsbetriebe	0,24
8101	Dancings, Discos, Nightclubs, Spiellokale	1,26
9	Nebengebäude und nicht besonders eingereichte Gebäude	
90	Andere	
9000	Garagen und Autounterstände, Waschwäuser, Gartenhäuser, Veloständer, Motorradschuppen, Wagenremisen, private Reithallen, nicht zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörende Kleintierställe, Bienenhäuser, Ställe, Gewächshäuser, private Waaghäuser, Kleingerätemagazine, Badehäuschen, Bootshäuser, Billett- und Kassenhäuser usw.	0,16

§ 7. Die Verwaltung kann die Ansätze angemessen erhöhen, wenn die notwendigen Massnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung oder zur Verhütung von Elementarschäden nicht getroffen sind. Für die Durchführung dieser Massnahmen ist eine angemessene Frist zu setzen. Das Brandrisiko wird in der Regel mit der Einzelrisikobewertungsmethode berechnet.

§ 8. ¹ Für Brandschutzmassnahmen werden auf den Prämienzuschlägen folgende Rabatte gewährt:

- | | |
|---|---------|
| a) Brandmeldeanlagen mit Alarmübertragung | |
| – wirksamer Teilschutz | 15% |
| – Vollschutz | 25% |
| b) Sprinkler | |
| – wirksamer Teilschutz (Rabatt nach geschätztem Anteil) | bis 25% |
| – Vollschutz | 50% |
| c) Innenhydrantenanlage | 10% |
| d) Wächterdienst | 10% |

618.181

e) Löschgruppe	10%
f) Betriebsfeuerwehr	20%
g) andere wirksame Schutzanlagen (Rabatt je nach Nutzung)	max. 50%
1. Wirksame Rauchabzugsanlagen	10%
2. Gaswarnanlagen	10%
3. Gaslöschanlagen (Rabatt nach geschätztem Anteil)	bis 25%
Bei Holzbearbeitungs- oder ähnlichen Betrieben:	
4. Heizung feierpol. i. O.	10%
Bei Nutzungszuschlägen von mehr als 0,30 Promille	
5. Wand- und Deckenkonstruktionen F 90	10%
6. Abtrennung grosser Räume und vertikaler Verbindung	5–20%

² Der gesamte Rabatt darf die Prämienzuschläge nicht übersteigen.

C. Einzelrisikobewertung

§ 9. ¹ Gebäude mit einem Versicherungswert von über 2'250'000 Franken (Basis: Zürcher Baukostenindex vom Oktober 1988 = 100 Punkte; Grundeinschätzung) werden mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert. Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter (Statistikziffer 1) sowie Wohngebäude (Statistikziffer 2) können mit der Einzelrisikobewertungsmethode tarifiert werden.

² Die Grundprämien dürfen nicht unterschritten werden.

³ Die Verwaltung erlässt die für die Einzelrisikobewertung erforderlichen Weisungen.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10. ¹ Dieser Tarif tritt am 1. Januar 1999 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 15. Oktober 1985 und die seitherigen Änderungen.¹⁾

² Für Gebäude mit Prämienzuschlägen sowie für Gebäude, die der Einzelrisikobewertung unterliegen, gilt bis zur Neutarifizierung (Gebäude-Neueinschätzung) der bisherige Prämienatz.

¹⁾ Inkrafttreten Änderungen vom:
- 27. Oktober 1999 am 1. Januar 2000.